

Heinrichs I. als Dynastiegründers stammten. Diesen Kreis bildeten, insbesondere nach dem Aussterben des ottonischen Mannesstammes 1002 bzw. 1024, die *Tochterstämme* der Ottonen, d. h. Geschlechter, die in weiblicher Linie von den Ottonen abstammten. Thietmar scheint sich ein solches Bild vorgestellt zu haben, als er – wohl im Hinblick auf den bevorstehenden kinderlosen Tod Kaiser Heinrichs II. – klagte: „Wehe den Völkern, denen keine Hoffnung auf die Nachfolge ihrer Herren in der Herrschaft bleibt und – nach innerem Zwist und langem Streit – nicht schnell für Rat oder Trost gesorgt wird. Wenn in einer *consanguinitatis linea* kein für ein so hohes Amt Würdiger gefunden wird, ist in einer anderen (sc. Linie der Blutsverwandtschaft) ein sittenstrenger Mann – unter Verzicht auf alle Abneigung – zu erheben; denn das größte Verderben ist die Herrschaft von anderswo Herstammenden (*alienigenos*): Daher kommt Unterdrückung und große Gefahr für die Freiheit.“²¹⁵ Thietmar empfahl also, beim Fehlen eines Königssohnes einen König aus einer der seitenverwandten Linien auszuwählen. Er riet aber dringend ab, einen „anderswo Herstammenden“, d. h. einen Ausländer oder nicht Verwandten, herrschen zu lassen.

Das Bewußtsein, in weiblicher Linie von den Ottonen abzustammen, blieb übrigens nicht nur bei den Welfen als Nachkommen Richlinds erhalten. Eine um 1164 aufgestellte und um 1261 überarbeitete Genealogie aus Metz enthält 121 Filiationen, über die zahlreiche Häuser – gelegentlich in fünf Generationen über Frauen! – zu *Hadewindis*, *Giberga* und *Hudica* (Liudgard), den Schwestern und der Tochter Kaiser Ottos des Großen, zurückzuführen waren.²¹⁶ Eine ähnliche von Herzog Liudolf bis zu Kaiser Friedrich II. fortgeführte Genealogie ottonischer Tochterstämme in etwas abweichender Zusammenstellung findet sich in der Kölner Königschronik sogar im Bild²¹⁷. In 55 Medaillons sind zwar außer den Liudolfingern nur die Salier, Staufer, Ezzonen,

215) Thietmar I, 19 (S. 24 f.): *Ve populis, quibus regnandi spes in subsecutura dominorum sobole non relinquitur et, inter se facta dissensione et longa contentione, aliquod consilium vel solamen cito non providetur! Si in consanguinitatis linea aliquis tali officio dignus non inveniatur, saltem in alia bene morigeratus, omni odio procul remoto, assumatur; quia maxima perditio est alienigenos regnare: hinc depressio et libertatis venit magna periclitatio.* Vgl. auch H l a w i t s c h k a, Untersuchungen (wie Anm. 11) S. 85.

216) Es handelt sich um den zweiten Teil der sog. *Genealogia ex stirpe Sancti Arnulfi descendentium* Mettensis, MGH SS 25, S. 381–385.

217) Abgebildet in: *Ornamenta Ecclesiae*, Katalog zur Ausstellung Köln (1985) 1, S. 59, Nr. A5